

Antrag des Vorstandes an die Delegiertenversammlung 2010 betreffend Statutenänderung

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung 2010, Artikel 21 der Statuten wie folgt zu ändern:

Bisherige Formulierung

Die von den Sektionsdelegierten behandelten Anträge gemäss Art. 24, Ziffern 1 bis 6 und 13, werden innert vier Wochen in einer brieflichen Urabstimmung den Aktiv- und Ehrenmitgliedern zur Bestätigung oder Ablehnung unterbreitet.

Neue Formulierung

Die von den Sektionsdelegierten **gutgeheissenen** Anträge gemäss Art. 24, Ziffern 1 bis 6 und 13, werden innert vier Wochen in einer brieflichen Urabstimmung den Aktiv- und Ehrenmitgliedern zur Bestätigung oder Ablehnung unterbreitet.

Begründung

Die heutige Regelung der Urabstimmung hat zur Folge, dass auch Anträge, die von den Delegierten als mandatierte Vertreter der Sektionen nach eingehender Diskussion abgelehnt worden sind, zwingend der Urabstimmung unterbreitet werden müssen. Dies erscheint wenig sinnvoll, mindert die Rolle der Delegiertenversammlung als zentrales Organ der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung in der USKA und macht es schwierig, tragfähige Gegenvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen.